

Arbeitsgrundlage für den Jugendrat der Gemeinde Wiefelstede

I - Ziele und Aufgaben des Jugendrats

(1) Ziele

Ziel des Jugendrates ist es, die Interessen der Jugendlichen der Gemeinde Wiefelstede vor dem Rat und der Gemeindeverwaltung zu vertreten und sich für die Jugendlichen bestmöglich einzusetzen.

(2) Aufgaben

Der Jugendrat stellt 2 Vertreter des Jugendrates, die an dem Jugend- und Sozialausschuss teilnehmen und dort auch Anträge stellen dürfen.

II - Zusammensetzung des Jugendrats und Aufgaben der einzelnen Organe

(1) Plenum

Das Plenum sind alle Jugendratsmitglieder. Die Jugendratsmitglieder dürfen nur zwischen 15 und 26 Jahren sein.

(2) Vorstand

Der Vorstand des Jugendrates wird alle 2 Jahre gewählt. Er umfasst einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Der Vorstand ist gleichzeitig auch der Vertreter des Jugendrates und nimmt somit an den Ausschüssen und Sitzungen der Gemeinde teil. Außerdem gestaltet der Vorstand die Tagesordnung der Jugendratssitzungen und leitet die Sitzung.

(3) Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit ist der Pressewart zuständig. Er lädt außerdem zu den Sitzungen des Jugendrates ein und kümmert sich um Werbung und die Internetpräsenz. Der Pressewart soll möglichst über einen längeren Zeitraum sein Amt vertreten.

(4) Kassenwart

Der dem Jugendrat zur Verfügung stehende Etat wird durch einen gewählten Kassenwart verwaltet. Dieser hat zwei Kassenprüfer die einmal im Jahr die Kasse auf Richtigkeit prüfen.

III - Wahlen

(1) Bedingungen

Der Jugendrat wählt seinen Vorstand in einer offenen Wahl. Es gilt die einfache Mehrheit und es gibt 2 Wahldurchgänge. Der erste Wahldurchgang ist die Favoritenwahl, wodurch sich die drei Kandidaten mit den meisten Stimmen für den zweiten Wahldurchgang qualifizieren. Anhand der Stimmen des 2. Wahldurchganges wird der Kandidat mit den meisten Stimmen der Vorsitzende und die beiden anderen seine Stellvertreter.

Wählen darf jedes Jugendratsmitglied.

Zur Wahl aufgestellt werden dürfen nur Jugendratsmitglieder zwischen 15 und 24 Jahren, die wohnhaft in der Gemeinde Wiefelstede sind oder deren Vereinssitz sich in der Gemeinde Wiefelstede befindet.

(2) Zeitpunkt

Der Vorstand wird alle 2 Jahre gewählt.

IV. - Mitglieder

(1) Verpflichtungen der Mitglieder

Jedes Jugendratsmitglied muss sich bei nicht Erscheinen beim Vorstand abmelden.

(2) Neue Mitglieder

Mitglied darf jeder werden, der in der Gemeinde Wiefelstede wohnhaft ist (oder dessen Vereinssitz) und im Alter zwischen 15 und 26 Jahren ist.

(3) Austritt/Kündigung

Nach dem Erreichen des 26 Lebensjahres erfolgt der automatische Austritt nach der nächsten Jahreshauptversammlung.

Ein Mitglied, das drei Mal unentschuldigt fehlt wird aus dem Jugendrat ausgeschlossen.

V - Sitzungen

(1) Häufigkeit

Der Jugendrat tagt, je nach Bedürfnis, alle vier bis sechs Wochen aber mindestens sechs Mal im Jahr.

Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.

(2) Protokolle

Die Protokollführung wird reihum von den einzelnen Jugendratsmitgliedern übernommen. Es wird von jeder Sitzung ein Protokoll angefertigt, das die besprochenen Themen und Ergebnisse beinhalten sollte.

VI - Schlussbestimmungen

Die Arbeitsgrundlage des Jugendrates der Gemeinde Wiefelstede tritt mit sofortiger Wirkung ein.